

99019034007000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104267/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019034007000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Vorbereitungsdienst für Lehramt an öffentlichen Schulen; Anmeldung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	20.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	<p> https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALR https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALR https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALS https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALS https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALBV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALBV </p>
Teaser	Absolventen der Ersten Staatsprüfung müssen sich zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an einer öffentlichen Schule anmelden.
Volltext	<p>Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) ist die zweite Phase der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen, an Mittelschulen, an Realschulen, an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an beruflichen Schulen sowie für Fach- und Förderlehrkräfte. Er dauert in der Regel 24 Monate und beginnt jeweils im September mit dem neuen Schuljahr, an Gymnasien und an beruflichen Schulen zusätzlich auch zum Halbjahr. Die Ausbildung umfasst folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hospitationen in anderen Fächern und anderen Schulen • Lehrversuche (Planung und Gestaltung einer

Modul

Sachverhalt

Unterrichtseinheit)

- zusammenhängender Unterricht
- eigenverantwortlicher Unterricht
- Fachsitzungen zur Vermittlung der Inhalte der fachspezifischen Ausbildung
- Praktika und Übungen in geeigneten Fächern
- allgemeine Sitzungen/Seminarveranstaltungen zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte in Pädagogik, Psychologie, Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung
- Lehrgänge und Veranstaltungen mehrerer Studienseminare

Am Ende des Vorbereitungsdienstes steht die Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das jeweilige Lehramt und bei Bestehen derselben der Erwerb der Lehrbefähigung.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Eine der Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist eine in Bayern abgelegte und bestandene Erste Lehramtsprüfung (bzw. bei beruflichen Schulen auch ein Masterabschluss in Berufs- oder Wirtschaftspädagogik), eine im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens anerkannte Vorbildung, die in einem anderen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt berechtigt oder eine erfolgreiche Bewerbung auf eine gegebenenfalls ausgeschriebene Sondermaßnahme.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen muss über den bereitgestellten Online-Dienst erfolgen (siehe unter "Online-Verfahren"). Hierbei wird das zu unterschreibende Anmeldeformular mit Hilfe eines Web-Assistenten generiert.

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Staatsministerium weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt. Dieses Dokument muss von Ihnen ausgedruckt und unterschrieben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als

Modul	Sachverhalt
	<p>ordnungsgemäße Meldung ausschließlich die Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars an die im jeweiligen Onlineverfahren genannte Stelle gilt. Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks gültig.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die Anmeldung muss spätestens fünf Monate vor Beginn des Vorbereitungsdienstes erfolgen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#erste-staatspruefung https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst https://www.lehrer-werden.bayern/quereinstieg-und-sondermassnahmen https://www.lehrer-werden.bayern/quereinstieg-und-sondermassnahmen</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>BayernPortal, BayernPortal</p>